

Seine Majestät Kaiser Franz I. ist geboren am 12. Februar 1768 in Florenz. Als Kaiser Joseph II. im Februar 1790 starb, führten S<sup>c</sup>. Majestät, damals Erzherzog, die Regierungsgeschäfte, bis sein Vater Leopold II. aus Toscana ankam, und den Kaiserthron bestieg. Kaiser Leopold II. starb am 1. März 1792. S<sup>c</sup>. Majestät folgten ihm als ältester Sohn, kaum 24 Jahre alt, in der Regierung. Am 6. Juni 1792 wurden S<sup>c</sup>. Majestät als König von Ungarn gekrönt, am 7. Juli zum römischen Kaiser erwählt, am 14. in Frankfurt gekrönt, und am 5. August sah man unseren Landesvater auch mit Böhmens königlicher Krone geschmückt. Kaum einige Wochen war es, seit die Hand des jugendlichen Monarchen das Scepter ergriffen hatte, und schon sah er sich in einen blutigen Krieg verwickelt, welcher mit geringer Unterbrechung volle 23 Jahre (1792 — 1815) währte, und dessen wechselnde Ereignisse mit den welthistorischen Begebenheiten, welche sie herbeiführten, die Regierungsperiode S<sup>c</sup>. Majestät zu einer der merkwürdigsten gestalteten. Auch in den spätern revolutionären Zuckungen, welche Piemont, Neapel, Modena, Parma und den Kirchenstaat erschütterten, ward durch die österreichischen Waffen Ruhe und Ordnung hergestellt. — So sah nun unser grosser Kaiser nach so langer Anstrengung seine Fahnen überall siegreich und gesegnet. Doch nicht minder umfassend, als die Regierungsperiode unsers kaiserlichen Herrn und Vaters nach Aussen sich gestaltete, zeigt sich auch die innere Verwaltung seiner Staaten. Österreich, als Kaiserstaat, verdankt ihm eigentlich seine Entstehung, denn erst 1804 erhob der Kaiser, um der österreichischen Monarchie, in den Verhältnissen zu den auswärtigen Mächten, einen, dem Vereine so vieler Völker, dem Umfange so schöner Lande, und der Würde des ältesten Kaiserhauses von Europa entsprechenden Titel und Rang zu geben, die Gesammtheit seiner Erblande zu einem Erbkaiserthume, legte aber, nach Bildung des rheinischen Bundes, am 6. August 1806 die römische Kaiserwürde nieder. — Alle Zweige der inneren Verwaltung seines grossen Reiches verdanken seiner Weisheit und Grossmuth mannigfache Anstalten. Er stiftete das Erzbisthum in Erlau, und neue Bischofsitze in Kaschau und Száthmár, stellte die bischöflichen Seminarien wieder her, und errichtete das höhere theologische Bildungsinstitut in Wien. 1804 erschien das treffliche Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen, und 1811 ward das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vollendet, welches jedes fremde Rechtsgesetz entbehrlich machte. In allen Hauptstädten und vielen Stiftern wurden Konvikte errichtet, in mehreren Landstädten philosophische Lehranstalten kreirt; die Lycäen von Olmütz, Insbruck und Grätz wurden zu Universitäten erhoben. In vielen Provinzen entstanden Museen, so in Pesth das Nationalmuseum, in Grätz das Johanneum, in Insbruck das Ferdinandeum, das Museum in Prag, das Franzensmuseum in Brünn. Im lombardisch-venetianischen Königreiche ward das Institut der Wissenschaften und die Akademie der Künste beibehalten. Die wissenschaftlichen und Kunstanstalten in Wien wurden mit einer grönländischen und brasilianischen Naturaliensammlung, einer Sammlung egyptischer Kunstschatze, und dem Ambraserkabinete bereichert. Galizien erhielt eine Nationalbibliothek. Nebst der deutschen und italienischen Literatur, erhob sich auch die slavische und ungarische mit reger Thätigkeit. Den vaterländischen Volkssprachen ward überhaupt durch Errichtung von Lehrstühlen Gedeihen bereitet und gesichert. Die Schulen der Israeliten erhielten Verbesserungen. In Wien ward eine protestantisch-theologische Fakultät kreirt, in Grätz ein schönes protestantisches Bethhaus erbaut. Für bildende Künste und Tonkunst entstanden wichtige Institute, so die Konservatorien in Wien, Prag und Grätz, die temporäre und permanente Kunstausstellung in Wien u. s. w. Die polytechnischen Institute in Wien und Prag wurden begründet, in Lemberg und Brody Realschulen. Ferner entstanden eine grosse Veterinärschule in Wien, eine Forstschule in Mariabrunn, mehrere Lehrkanzeln der Landwirthschaft, Landwirthschafts-Gesellschaften, u. s. w. Die Katastral-Vermessung des Landes ist ebenfalls ein grosses Denkmal der Regierung dieses Monarchen. Es entstanden Kanäle und Strassen, welche zu den grossartigsten Bauten dieser Gattung



gezählt werden müssen, z. B. die Strasse über das Wormserjoch in Tyrol; dann die Ludovikenstrasse zwischen Carlstadt und Fiume, die Eisenbahn in Österreich und Böhmen, der Franzens-Schiffahrtskanal in Ungarn, die Schiffbarmachung des Dniesters und San in Galizien, und der Save in Croatien. Es ward die Dampfschiffahrt auf der Donau eingeführt u. s. w. Die privilegierte Nationalbank wurde begründet, ein Traktat mit den Elbe-Uferstaaten zur freien Schiffahrt der Elbe geschlossen, Venedig zum Freihafen erklärt. Wiens Verschönerungen unter diesem Monarchen übertreffen alles, was in früheren Epochen geleistet ward. Das neue Burgthor, der Volksgarten mit Canova's kolossalem Theseus, dann die Verschönerung des Glacis, sind die sprechendsten Beweise dieses Wirkens unseres erhabenen Monarchen. Auch in den Provinz-Hauptstädten ward derselbe Geist dadurch erregt, kurz, es ist kein Zweig der öffentlichen Verwaltung, auf welchen der segnende Einfluss der Regierung Kaiser Franz I. nicht fühlbar geworden wäre, und sein Andenken wird noch von den spätesten Enkeln verehrt werden. Die Liebe seiner Unterthanen, in einem Maasse, wie sie jeden Ausdruck überflügelt, ist der schöne Lohn der Anstrengungen seines thatenreichen Lebens. Als Monarch mächtig und gross, als Mensch durch jede Tugend ausgezeichnet, steht Franz I. angebethet in dem Kreise seiner Völker; Gerechtigkeit und Milde ist das Symbol seines Handelns. Selbst die entlegensten Lande seines unermesslichen Reiches hat er bereist, und überall Segen verbreitet. Die glühende Liebe seiner Unterthanen machte diese Reisen zu eben so vielen Triumphzügen, und die letzte dieser Reisen (nach Böhmen, Mähren und Oberösterreich) erregte einen Enthusiasmus ohne Gleichen, so wie die Heimkehr des Monarchen in seine Hauptstadt zu den schönsten Festen gezählt werden darf. Der Kaiser hat sein 65. Jahr angetreten, und genießt, zur Wonne seiner Unterthanen, der vollkommensten Gesundheit. S<sup>e</sup> Majestät war viermal vermählt: das erste Mal mit Elisabeth Louise, Prinzessin von Würtemberg (von 1788 bis 1790); das zweite Mal mit Maria Theresia, Prinzessin von Neapel (von 1790 bis 1807); das dritte Mal mit Maria Ludovica, Prinzessin von Este (von 1808 bis 1816); und endlich mit Carolina Augusta, Prinzessin von Baiern (seit 1816), unserer gegenwärtigen liebevollen Landesmutter. Aus seiner zweiten Ehe wurden dem Monarchen 13 Kinder geboren, unter denen des Kronprinzen und jetzigen jüngeren Königs von Ungarn Majestät.